

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/149

freigegeben am 25.06.2007

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 25.06.2007

**Feststellungsbeschluss - Verzicht Ratsmandat / Feststellung der
Ersatzperson**

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.07.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt gemäß § 37 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) fest, dass Herr Hans-Hermann Denker ordnungsgemäß seinen Mandatsverzicht auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 Nr. 1 NGO erklärt hat und somit seine Mitgliedschaft als Ratsherr endet.

Sach- und Rechtslage:

Herr Hans-Hermann Denker hat seinen Mandatsverzicht schriftlich gegenüber dem Bürgermeister zum 10.07.2007 erklärt. Die Mitgliedschaft im Rat endet für Ratsfrauen und Ratsherren u.a. durch Verzicht gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 1 NGO; dieser ist der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden. Die Verzichtserklärung ist somit formgerecht erfolgt.

Infolge dessen, dass eine Person aus dem Rat ausscheidet, regelt § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), dass der Ratssitz auf die nächste Ersatzperson übergeht, die nach Maßgabe des § 38 Abs. 2 NKWG gewählt worden ist. Der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses kann entnommen werden, dass Herr Torsten Wilters aufgrund seiner Stimmenanzahl der "Nachrücker" ist. Seine Mitgliedschaft im Rat beginnt mit dem Feststellungsbeschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.